



Umwelttips zum Feste feiern

Stand 12/05

Fallen Sie der Natur nicht auf den Wecker !

Ein Sommernachtsfest oder eine Grillparty an einem lauschigen Plätzchen unter freiem Himmel sind an warmen Sommerabenden bestimmt sehr reizvoll.



Aber:

Die vor allem am Alpenrand und in Seenähe liegenden Streuwiesen sind heute ein unverzichtbares Rückzugsgebiet für selten gewordene Pflanzen und Tiere, wie z.B. der Sibirischen Schwertlilie oder dem Brachvogel. Besonders schützenswert ist der weltweit vom Aussterben bedrohte Wachtelkönig, den man allerdings nur sehr selten zu Gesicht bekommt. Diese brütenden Vögel verlassen bei Beunruhigung ihr Nest, so daß bei längerer Dauer die Gelege verloren gehen. Denken Sie daran, daß auch freilaufende Hunde die Tierwelt beunruhigen können. In naturnahen Landschaftsbereichen führen Vegetationsschäden durch Lagerfeuer, Trittspuren oder wildes Parken zum Verschwinden seltener Pflanzen- und Tierarten.

Deshalb:

Feiern Sie Ihre Feste lieber im eigenen Garten oder im Ortsbereich – dann kann auch die Natur im Sommer aufleben.



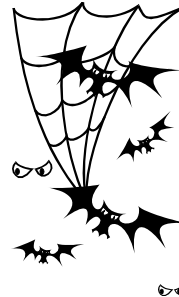
Benutzen Sie ausgewiesene Grillplätze und Erholungseinrichtungen. Eine einzige konzentrierte Störstelle ist immer noch besser als im ganzen Gebiet verteilte Unruhe.

Denken Sie daran, dass in ausgewiesenen Schutzgebieten Feiern und Veranstaltungen **genehmigungspflichtig** sind.

„Im Naturschutzgebiet – da feiere ich nicht mit!“



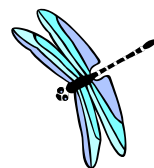
Naturschutzgebiete sind die letzten Refugien für eine Reihe bedrohter und oftmals sehr störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten. Jegliche Beeinträchtigungen sind zu vermeiden.



„Kein Gegröle in der Höhle!“

Frostfreie Höhlen und Stollen werden von Fledermäusen als Winter- und von einigen Arten auch als Sommerquartiere genutzt. Beunruhigungen können zu einer Vertreibung dieser selten gewordenen, gesetzlich geschützten Tiere führen.

„Auf der Kiesbank gibt's keinen Ausschank“



Ausgedehnte Kiesbänke sind an unseren größtenteils begradigten Flüssen rar geworden. Zu den typischen Tierarten gehören u.a. der Flußuferläufer und der Flußregenpfeifer, der seine Nestmulde auf dem offenen Kiesboden anlegt. Alte Kiesgruben, die diesen gefährdeten Arten vielfach

zur zweiten Heimat wurden, sollten ebenfalls nicht gestört werden.

„Schilfzonen ohne Stimmungskanonen!“



Röhrichte am Ufer von Teichen, Seen, Bächen und Flüssen gehören zu den nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz geschützten Pflanzengesellschaften und reagieren empfindlich auf mechanische Belastungen (z.B. Tritt, Wellenschlag). Neben Ringelnatter, Laubfrosch und vielen Insektenarten sind sie v.a. für die Vogelwelt

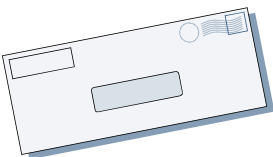
(Rohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Rallenarten,...) als Brutplatz von großer Bedeutung.

Bitte vermeiden Sie noch weitgehend ungestörte Naturbereiche, besonders während der Hauptbrut- und Aufzuchtzeit (April-August). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

LBV Landesbund für Vogelschutz, Geschäftsstelle Traunstein, Güterhallenstr. 2, 83278 Traunstein, Tel. 0861/15152

Denken Sie schon bei der Einladung an die Umwelt !

Kann bereits bei Werbung und Einladung mit umweltfreundlichen Materialien wie z.B. Recyclingpapier oder Leinentransparenten auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden ?



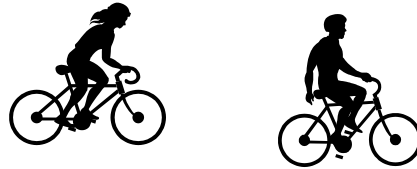
Gönnen Sie dem Auto Ruhe !

- Wie kann der Veranstaltungsort erreicht werden: zu Fuß, mit dem Rad oder nur mit dem Auto ?



- Kann bereits bei der Einladung oder auf Plakaten um eine umweltfreundliche Anreise gebeten werden ?
- Wer organisiert Mitfahrgelegenheiten ?

Vielleicht stellen Sie eine kleine Prämie für all diejenigen in Aussicht, die ihr Auto zu Hause lassen (z.B. Getränke- oder Losgutscheine, Radlerhalbe für Radler).



Sind ausreichend befestigte Parkplätze vorhanden?

„Wildes Parken“ hinterläßt meist tiefe Narben in der Natur !

Tolle Feste - ohne Reste !

Einweggeschirr – muss das sein ?

Sicherlich nicht! Die Verwendung von Mehrweggeschirr sollte selbstverständlich sein. Eine Liste der Verleiher von Geschirr und Geschirrmobilen finden Sie im Anhang. Bitte prüfen Sie die Spülmöglichkeiten vor Ort !

Probleme mit Keramikgeschirr und Gläsern kann es dann geben, wenn die Verletzungsgefahr durch Scherben zu groß ist. Für diesen Fall bieten sich leichte Mehrwegsysteme aus Kunststoff an, wie sie erfolgreich in Sportarenen und Konzerten verwendet werden. Die Becher gibt es auch so transparent wie Glas.

Pfand

Die Erhebung von Pfand gleich bei der Ausgabe erspart das Einsammeln nach dem Verzehr. Das Pfand sollte mindestens so hoch sein wie der Einkaufspreis. Dadurch lassen sich etwaige Verluste leicht ausgleichen.

Werbung

Becher mit Veranstaltungssignet werden oft als Souvenir gekauft. Für manche Veranstalter ein nettes Zusatzgeschäft.

Bruchfestigkeit

Besonders bei Winterveranstaltungen im Freien sollte der Lieferant eine Bruchfestigkeits-Garantie bis etwa -30° Celsius geben.

Sind Getränke zu besorgen ?

Bitte nur Getränke in Mehrweg-Pfandflaschen kaufen. Auch Wein gibt es in 1-Liter-Flaschen, die von Ihrem Weinhändler als Pfandflasche zurückgenommen werden.

- Können Sie auch sonst schon beim Einkauf ans Abfallvermeiden denken ?

Besser – und übrigens auch preisgünstiger – als abfallintensive Klein-Snacks und Einportionsverpackungen sind Großpackungen, aus denen Teilmengen entnommen werden können. Geben Sie z.B. dem Senfeimer mit Spender den Vorzug vor Senfbeutel. Rahm in Kännchen macht sich immer noch besser als das Einportions-Milchdöschen.



- Wie können Sie außerdem Müll „sparen“ ?

Bei Holztischen kann auf Papiertischdecken gut verzichtet werden. Girlanden und Lampions sollten mehrfach verwendbar sein und nicht nach einmaligem Gebrauch in die Mülltonne wandern. Verzichteten sie bitte auch auf aluminiumbeschichtete Dekorationsmittel.

Für eine Tombola wählen Sie am besten Geschenkartikel, die nicht aus PVC bestehen. Lassen Sie Wegwerfprodukte wie Einwegfeuerzeuge und –kugelschreiber aus dem Spiel.

Denken Sie bitte auch darüber nach: Welche Wertstoffe sind separat zu erfassen.

Last but not least:

Wer kontrolliert den Platz nach der Veranstaltung auf Sauberkeit ?

Was will ich feiern ?	Was ist zu beachten ?	Wer ist zuständig ?
<i>Straßenfest</i>	Zur Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis erforderlich. Notwendig für den Antrag ist die Zustimmung der Gemeinde als örtlicher Bau- lastträger und der Polizei.	Landratsamt Traunstein, Sachgebiet 36. Anträge liegen bei der Gemeindeverwaltung auf
<i>Öffentliche Vergnügung</i>	Wenn zu einem Fest, das nicht auf öffentlichen Straßen stattfindet und damit nicht verkehrsrechtlich zu genehmigen ist, die Öffentlichkeit eingeladen wird, ist spätestens eine Woche vorher eine schriftliche Anzeige erforderlich.	Gemeinde (bei motorsportlichen Veranstaltungen oder bei nicht fristgerechter Anzeige Landratsamt Traunstein, Sachgebiet 35
<i>Grillparty oder Lagerfeuer</i>	Grundsätzlich verboten im Wald und bei einer Entfernung von weniger als 100 Meter vom Waldrand. Mindestabstände: Von Gebäuden aus brennbaren Stoffen 5 Meter (vom Dachvorsprung ab gemessen); von leicht entzündbaren Stoffen 100 Meter; von sonstigen brennbaren Stoffen fünf Meter. Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein	Landratsamt Traunstein, Sachgebiet 14
<i>Fest mit kurzzeitiger gewerblicher Bewirtung (z.B. ein Sommernachtsfest)</i>	Notwendig ist eine „gaststättenrechtliche Gestattung“.	Gemeinde
<i>Fest im Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet oder im Uferbereich</i>	In Naturschutzgebieten benötigen Sie eine Befreiung von den Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung. Im Landschaftsschutzgebiet ist eine Erlaubnis erforderlich. Bei Festen in Uferbereichen außerhalb von Schutzgebieten ist rechtzeitig über die Gemeinde oder das Landratsamt die Naturschutzwacht zu verständigen.	Bei Befreiungen in Naturschutzgebieten die Regierung von Oberbayern, sonst die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Traunstein, (Tel. 0861/58-0)

Geschirrmobil

Folgende Firmen und Organisationen im Landkreis Traunstein verleihen Spüleinrichtungen und Mehrweggeschirr, z.T. auch in leichter Kunststoffausführung.

- Geschirrverleih Sturm Peter, Hochstr. 22, 83278 Traunstein, Tel. 0861/3769
ca. 200 Gedecke, zur Abholung
- Wasserwacht Übersee, Herr Reichl, 83236 Übersee, Tel. 08642/1441
ca. 300 Gedecke (normal), ca. 100 Gedecke (Kaffee), zwei Spülmaschinen und eine Kaffeemaschine, alles zur Abholung
- Malteser Hilfsdienst e.V., Axdorfer Str. 30, 83278 Traunstein, Tel. 0861/98660
ca. 300 Gedecke (normal), ca. 250 Gedecke (Kaffee), Spülmaschine, Anlieferung möglich
- Krautenbacher Ludwig, Brünning 31, 83349 Palling, Tel. 08629/1281
ca. 2000 Gedecke (normal), ca. 500 Gedecke (Kaffee), Spülmaschine, Anlieferung möglich
- Fa. DRAGA, Kreuzstr. 4, 83278 Traunstein, Tel. 0861/987850
ca. 800 Gedecke (normal), ca. 500 Gedecke (Kaffee), zwei Spülmaschinen, Kaffeeaufbrühgerät, alles zur Abholung
- Rudis Partyservice, Ludwigstr. 30, 83278 Traunstein, Tel. 0861/6794
ca. 400 Gedecke (normal), ca. 300 Gedecke (Kaffee), Spülmaschine, Kaffeemaschine und andere div. Küchengeräte, Anlieferung möglich
- Kreisjugendring Traunstein, Schützing 2 (Jugendzeltplatz), 83339 Chieming, Tel 08664/927194, Fax 08664/927195 Di und Do von 14 – 17 Uhr, Mi von 17 – 19 Uhr
300 Gedecke (normal) und Spülmaschine lieferbar, Kaffeegedecke auf Anfrage, alles über 300 Gedecke je nach Bedarf zur Abholung

Lieferanten von Kunststoff-Mehrweggeschirr:

- Fa. Heinz, Kotzinger Str. 4, 83278 Traunstein, Tel. 0861/5028

Landratsamt Traunstein • SG Abfallwirtschaft • Ludwig-Thoma-Str. 3 • 83278 Traunstein

Telefon 0861/58-287, 58-473 u. 58-471 • Fax 0861/58-404

E-mail: Alois.Kellner@lra-ts.bayern.de

Internet: www.landkreis-traunstein.de